NIEDERSCHRIFT

zur 20. Sitzung des Gemeinderates

in der 14. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 04. Dezember 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Mag. Erich Moser

GR Diego Armando Vizuete Barahona

GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona

Vbgm. Ulrike Götterer GR Mag. Dr. Michael Weihs

gfGR Peter Durec gfGR Peter Pikisch

gfGR Dr. Hansjörg Preiss

gfGR Johanna Riedl

Abwesend und entschuldigt sind:

GR Hellfried Florian Aubauer

gfGR Ferdinand Szuppin GR Anita Scherz gfGR Mag. Stephan Weinberger GR Brigitte Wolf

GR DI Gottfried Arnold

GR Elisabeth Csekits
GR Ing. Christian Csenar

Abwesend und nicht entschuldigt sind:

GR Gerhard Haindl

GR Susanne Halat
GR Heinrich Holzer

Vorsitz: Bgm. Mag. Erich Moser

GR DI Mag. Angelika Lisa Lackner

GR Gabriela Manninger

Schriftführer: AL Carolin Wit

GR Harald Mayerhofer GR Christine Neumann GR KR Mag. Kurt Stättner

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Bericht des Prüfungsausschusses
- 5. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 6. Voranschlag 2019 und MFP 2020 2023
- 7. Kassenkredit
- 8. Subventionsvergaben
 - a) Subventionen allgemein
 - b) Schikurs
- 9. Weihnachtsgaben für bedürftige HinterbrühlerInnen, SeniorenheimbewohnerInnen und Gemeindebedienstete
- 10. Ehrungen Feuerwehr Hinterbrühl
- 11. Ankauf Elektroauto
- 12. Wohnungsverkauf Hauptstraße 29/8/6
- 13. Energiebericht 2017
- 14. Gemeinde-Umwelt-Bericht 2017
- 15. Kanalbau Erweiterung der Kanalisationsanlage Weissenbach
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Servitutsvereinbarungen Leitungsservitut
 - c) Honorarangebot Ingenieurbüro Zischka GmbH. Ziviltechnikerleistungen
 - d) Kanalbau in offener Bauweise
 - e) Vermessungsarbeiten
- 16. Mountainbike Netz Wienerwald Grundsatzbeschluss
- 17. Beauftragung Bund Projekt "Rechen Gießhüblerbach" Grundsatzbeschluss

- 40/50 Zone Gemeindegebiet Hinterbrühl Markierung und Beschilderung Beauftragungen
 - a) Durchführung Bodenmarkierungsarbeiten Auftrag
 - b) Aufstellung der Beschilderungen inkl. Montage Auftrag
- 19. Grundabtretung Johannesstraße Gstk. 399, EZ 767
- 20. Auszahlung Baukostenzuschüsse WHA Sparbach 89
- 21. Straßeneinbruch Kröpfelsteigstraße Beauftragung Geologen
- 22. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

23. Wohnungsvergabe Gießhüblerstraße 21/2/31

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018

Kein Einwand, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moser berichtet:

- ➢ Die Flüchtlingsfamilie aus der Parkstraße 39 wird in Kürze ihren positiven Bescheid erhalten und hat angefragt, ob ein Umzug in die freie Wohnung in der Eichbergstraße möglich wäre. Eine vorübergehende Bereitstellung könnte mittels eines Prekariums erfolgen und soll im nächsten Gemeinderat beschlossen werden. Die Kosten für Strom und Heizung sollen von der Familie selbst übernommen werden.
- ➤ Das örtliche Entwicklungskonzept wurde am 05.11.2018 den Bürgern vorgestellt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.
- ➤ Die Markierungsarbeiten sowie Beschilderungen für die 40/50 Zone haben bereits begonnen und werden witterungsbedingt laufend fortgeführt.
- > Im Anningersaal und der Feuerwehr wurde der Kessel getauscht.
- Seit 14.11.2018 erfolgt seitens des NÖ Landes eine Gebarungseinschau.
- Der ASV k\u00e4mpft mit Vereinsproblemen. Es wurde ein Pr\u00fcfer zur Verf\u00fcgung gestellt, die Gemeinde hat hier vermittelt.

GR Csenar fragt an, welche Bautätigkeiten im Bereich der Seegrotte erfolgen, da hier LKWs Material liefern und verfüllen.

Bgm. Moser antwortet, dass dies in den Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft fällt und die Gemeinde keine Baubehörde ist. Wahrscheinlich handelt es sich um Verfüllungen.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses *GR Weihs* berichtet, dass am 02.10.2018 eine unangesagte Prüfung des Prüfungsausschusses stattfand. Es wurden der Zwischenstand der Kanalsanierungen Hortigstraße/Bärenkogelweg, Baukostenüberschreitungen Helmstreitgasse, die Endabrechnung der 55 Jahre Marktgemeinde Feier sowie Kontoführungs- und Überweisungsgebühren geprüft. Weiters erfolgte eine Kassaprüfung. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Finanzreferent *GfGR Preiss* berichtet über die Notwendigkeit eines 1. NVA für 2018, welcher bereits im Finanzausschuss sowie im Gemeindevorstand eingehend erörtert wurde. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2018 lag in der Zeit von 06. November bis 20. November 2018 zur Einsichtnahme auf.

Anschließend stellt er den Nachtragsvoranschlag zur Diskussion.

Nachdem keine Fragestellung erfolgt, stellt der Bürgermeister den

Antrag, den 1. NVA 2018 zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

6. Voranschlag 2019 und MFP 2020 – 2023

Bgm. Moser verweist auf den Finanzausschuss und Gemeindevorstand, in welchen der Voranschlag 2019 und der Mittelfristigen Finanzplan bis 2023 bereits eingehend erläutert wurden. Anschließend bittet er den Finanzreferenten *gfGR Preiss* den Voranschlag kurz vorzutragen.

Der Entwurf des Voranschlages 2019 lag in der Zeit von 06. November bis 20. November 2018 zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den

Antrag, den Voranschlag 2019 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2023 zu

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

7. Kassenkredit

Um den Zahlungsverkehr aufrecht zu erhalten, kann es erforderlich sein, einen Kassenkredit für das Girokonto der Gemeinde bei der Volksbank aufzunehmen.

Lt. § 79 NÖ Gemeindeordnung ist ein Kassenkredit aus den ordentlichen Einnahmen zurückzuzahlen und darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht übersteigen. Eine jährliche Anpassung hat zu erfolgen.

Für die Marktgemeinde Hinterbrühl soll ein Beschluss für einen Kassenkredit von max. 3,5 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen bei Bedarf gefasst werden, was aufgrund des Voranschlages 2019 eine Höhe von max. € 283.405,50 ergibt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich max. eine Höhe von € 250.000,-- schlagend werden. Die Konditionen werden noch mit der Bank verhandelt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Aufnahme eines Kassenkredits bei Bedarf in der Höhe max. 3,5 % der

ordentlichen Einnahmen des Voranschlages 2019, wie vorgebracht, dem

Gemeinderat zu empfehlen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Subventionsvergaben

a) Subventionen allgemein

Die Vergabe der Subventionen wurde im Finanzausschuss sowie Gemeindevorstand vorgebracht. Finanzreferenten *GfGR Preiss* erläutert:

Subventionsvergaben 2. Halbjahr 2018

Antragsteller	Reg.	2018
Die Möwe Kinderschutzzentren	2701/18	150,00
Frauenselbsthilfe nach Krebs	3294/18	150,00
Kulturkreis Hinterbrühl	3020/18	150,00
Österr. Bergrettungsdienst	3022/18	150,00
Österr. Kameradschaftsbund	3182/18	210,00
Weissenbach aktiv	2364/18	600,00
Sam NÖ GmbH (Soma) 1xig in 2014 € 1000	2443/18	-
Gesamtsumme	2. HJ	1.410,00

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Subventionen, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

b) Schikurs

Auch heuer sollen wieder die ersten 10 Teilnehmer an folgender Veranstaltung und zu folgenden Terminen der Wintersportschule Mönichkirchen am Wechsel mit € 40,00 gegen Nachweis mittels Zahlungsbeleg, sowie Hauptmeldung in Hinterbrühl subventioniert werden.

Die Aktion "Mit dem Wintersportbus zum Skifahren – Snowboarden" der Wintersportschule Mönichkirchen am Wechsel für 8 bis 15-Jährige findet zu folgenden Terminen statt: 02. bis 05.01.2019, 04. bis 06.02.2019, 07. bis 09.02.2019. Die Kosten betragen für 3 Tage € 249,00 und für 4 Tage € 299,00.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Subvention für den Winterschikurs, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet.

9. Weihnachtsgaben für bedürftige HinterbrühlerInnen, SeniorenheimbewohnerInnen und Gemeindebedienstete

Finanzreferent GfGR Preiss informiert über die Weihnachtsgaben. Es gibt keine Wortmeldungen.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die finanziellen Weihnachtszuwendungen für bedürftige Hinterbrühler in

Höhe von € 100,--, für aus Hinterbrühl stammende Altenheimbewohner in

Höhe von max. € 50,-- in Form eines Geschenkpaketes, sowie für

Gemeindebedienstete in Höhe von € 120,-- zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

AL Wit dankt dem Gemeinderat im Namen der Gemeindebediensteten für die finanzielle Zuwendung.

10. Ehrungen

Bgm. Moser berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Hinterbrühl folgenden Antrag auf eine Ehrung gestellt hat. Die Ehrungen sollen bei der FF-Versammlung der Feuerwehr Hinterbrühl im Jänner 2019 erfolgen.

Jubiläum der 60-jährigen Feuerwehrzugehörigkeit:

FF-Mitglied Franz Sittner, geb. 02.08.1942, Beitritt: 03.09.1958

Überreicht werden eine Urkunde und € 200,-- in bar.

Jubiläum der 25-jährigen Feuerwehrzugehörigkeit:

FF-Mitglieder DI (FH) Florian Zierlinger, Beitritt: 05.05.1993

Ing. Christian Kempf, Beitritt: 07.07.1993

Philipp Platzer, Beitritt: 03.11.1993

Hans-Peter Wegendt, Beitritt: 07.04.1993 Philipp Lütgendorf, Beitritt: 08.05.1991

Überreicht werden eine Urkunde sowie ein Feuerwehrring.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Auszeichnung der Feuerwehrmänner wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

11. Ankauf Elektroauto

Nachdem der Ducato beim Einbruch auf dem Bauhof gestohlen wurde und das Fahrzeug bei der Auffindung ein Totalschaden war, muss ein neues KFZ angeschafft werden. Es wurde die Anschaffung eines E-Autos erwogen und über die ENU ein entsprechendes Fahrzeug, ein Renault Kangoo, mit Förderungen bestellt.

Der Preis des Fahrzeuges abzüglich Händlerrabatten und inkl. MwSt. beträgt € 26.109,36. Aufgrund von Förderungen bzw. Bedarfszuweisungen wird sich dieser Betrag noch um bis zu € 7.500,-- verringern. Zubehör wie Stellageneinrichtungen und oranges Licht müssen noch zusätzlich angeschafft werden. Die Kosten werden ca. € 3.000,-- betragen.

Die Lieferung des Fahrzeuges soll im Februar 2019 erfolgen.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Ankauf des E-Autos, wie vorgebracht, zu beschließen. **Beschluss**: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

12. Wohnungsverkauf Hauptstraße 29/8/6

Philipp Platzer hat ein Kaufangebot für die Wohnung Hauptstraße 29/8/6 gestellt.

Der Kaufpreis beträgt € 2.190,-- pro m² Nutzfläche. Bei der Nutzfläche von 74,67 m² ergibt dies einen Kaufpreis von € 163.527,30 zuzüglich einer 5%igen Nebenkostenpauschale. Das Wohnbauförderungsdarlehen wird übernommen.

Für die Genehmigung der NÖ Landesregierung wird das erforderliche Gutachten eingeholt. (Beilage 1)

 Kaufpreis:
 € 163.527,30

 5% Nebenkostenpauschale:
 + € 8.176,00

 Gesamt:
 € 171.703,30

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Verkauf der Wohnung Hauptstraße 29/8/6 – 74,67 m² an Philipp Platzer

zum Kaufpreis von € 163.527,30 zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird mit 19 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (GfGR Weinberger,

GR Lackner, GR Csenar) beschlossen.

13. Energiebericht 2017

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sieht unter anderem vor, dass der Energiebeauftragte für Gemeindegebäude, der die Energiebuchhaltung führt, einmal jährlich einen Gemeinde-Energie-Bericht erstellt und darlegt, sowie dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt. Umweltgemeinderat Durec erläutert dem Gemeindevorstand in einer Zusammenfassung den von Frau DI Jordan, GVA, erstellten Energiebericht. (Beilage 2)

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Gemeinde-Energie-Bericht 2017 zur Kenntnis.

GfGR Pikisch verlässt den Sitzungssaal.

14. Gemeindeumweltbericht 2017

Auch der Gemeinde-Umwelt-Bericht ist einmal jährlich zu erstellen und darzulegen, sowie dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt. Umweltgemeinderat Durec erläutert dem Gemeindevorstand in einer Zusammenfassung den Bericht. (Beilage 3)

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Gemeinde-Umwelt-Bericht 2017 zur Kenntnis.

GfGR Pikisch nimmt wieder an der Sitzung teil.

15. Kanalbau – Erweiterung der Kanalisationsanlage Weissenbach

a) Grundsatzbeschluss

In der Katastralgemeinde Weissenbach wird auf dem Grundstück Nr. 132/4, EZ 221, ein Wohnhaus errichtet. Das Wohnhaus erhält die Orientierungsnummer (Hausnummer) Weissenbach 123. Gemäß dem NÖ Kanalgesetz 1977 ist die Marktgemeinde Hinterbrühl verpflichtet Abwässeranschlussleitungen bis an die Grundstücksgrenze zu legen. Aus diesem Grund ist es erforderlich die Kanalisation in der KG Weissenbach zu erweitern. Der neue Kanalstrang führt aus technischen und rationellen Gründen (Anschluss weiterer unverbauter Grundstücke möglich) teilweise über Privatgrund. Hierfür sind Servitute erforderlich, die mit Grundbuchseintragungskosten verbunden sind.

Die Kosten für die Erweiterung der Kanalisationsanlage Weissenbach belaufen sich auf

Ziviltechnikerleistungen: \in 17.884,40 Baukosten: \in 59.965,20 Grundstücksvermessung: \in 576,00

Gesamt: € 78.425,60,-- inkl. MwSt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Leistungen für die Erweiterung der Kanalisationsanlage Weissenbach,

ohne anfallende Grundbuchseintragungskosten, mit Gesamtkosten von €

78.425,60 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

b) Servitutsvereinbarungen - Leitungsservitut

Bei der Verlegung der Kanalisationsanlage in Weissenbach ist die Inanspruchnahme von Privatgründen erforderlich. Hierfür sind mit den jeweiligen Grundstückseigentümern Servitutsvereinbarungen abzuschließen.

Auf dem Grundstück Nr. 132/5 werden insgesamt 19,20 m Schmutzwassserkanal sowie 17,77 m Regenwasserkanal verlegt. Da das Grundstück derzeit noch unbebaut ist, ist eine Abtretung an die Gemeinde in diesem Bereich spätestens bei einer Bauplatzerklärung

erforderlich. Eine Zustimmungserklärung der Grundeigentümerin, Frau Erna Dorner, liegt bereits vor, die Servitutsvereinbarung wird derzeit vom Rechtsanwalt Dr. Valzachi erstellt. (Beilage 4a)

Bgm. Moser stellt daher den

eine Servitutsvereinbarung mit Frau Erna Dorner, wie vorgebracht, zu Antrag,

beschließen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

Auf dem Grundstück Nr. 131 werden insgesamt 3,58 m Schmutzwasserkanal und 3,71 m Regenwasserkanal verlegt. Die Eigentümer, Martina Grill-Neusiedler und Franz Grill, Zustimmungserklärung unterzeichnet. eine Entschädigungssumme von € 500,-- vereinbart wurde. Die Servitutsvereinbarung wird ebenfalls derzeit vom Rechtsanwalt Dr. Valzachi erstellt. (Beilage 4b)

Bgm. Moser stellt daher den

eine Servitutsvereinbarung sowie die Zahlung einer Entschädigungsleistung Antrag.

in der Höhe von € 500,-- mit Frau Martina Grill-Neusiedler und Franz Grill,

wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

c) Honorarangebot Ingenieurbüro Zischka GesmbH. - Ziviltechnikerleistungen Für die Grundlagenerhebung und Erfassung, Besprechungen mit den Grundeigentümern, Ausarbeitung von Zustimmungserklärungen und Ausführungsplänen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, technische und kaufmännische Bauüberwachung liegt ein Angebot der Fa. Ingenieurbüro Zischka GesmbH., in der Höhe von € 17.884,40 inkl. MwSt. vor.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag,

die Fa. Ingenieurbüro Zischka GesmbH., mit den Ziviltechnikerleistungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kanalisationsanlage Weissenbach, gemäß dem Angebot in einer Höhe von € 17.884,40 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

d) Kanalbau in offener Bauweise

Aufgrund der Dringlichkeit hinsichtlich der Witterung wurde durch das Ingenieurbüro Zischka GesmbH für die erforderlichen Arbeiten im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Hierzu wurden 3 Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen.

Folgende Firmen haben angeboten (inkl. MwSt.):

Bauunternehmung Frühwirth GmbH € 59.956,20 Ing. Streit Bauges.m.b.H. € 69.797,66 Pittel + Brausewetter Ges.m.b.H. € 82.835,28

Der Vergabevorschlag der Fa. Ingenieurbüro Zischka GesmbH lautet auf Fa. Bauunternehmung Frühwirth GmbH, Dreisteinstraße 1, 2371 Hinterbrühl.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Bauunternehmung Frühwirth GmbH, mit den Kanalbauarbeiten in offener

Bauweise, in der Höhe von € 59.956,20 zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

e) Vermessungsarbeiten

Für die vereinbarungsgemäße Ausführung der Kanalstränge über die Privatgründe ist es erforderlich Grundstückspunkte abzustecken. Für die Einmessung, Absteckung und Erstellung eines Vermessungsplanes liegt ein Angebot der Fa. Vermessung Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Höhe von € 576,00 inkl. MwSt. vor.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. Vermessung Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., mit den

Ziviltechnikerleistungen für die Vermessung, gemäß dem Angebot in einer

Höhe von € 576,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

16. Mountainbike Netz Wienerwald – Grundsatzbeschluss

Bgm. Moser berichtet über die Ausgangssituation der Mountainbikestrecke, die bisher keinen Zugang für die Hinterbrühl geboten hat, und informiert über das Projekt eingehend. Ein Befahren des Kientals war nicht erlaubt. Nun ist geplant, das Kiental beidseitig befahrbar zu machen, sowie weitere Strecken beim Anningerschutzhaus und Husarentempel. Diese Freigabe ist sowohl für die Bevölkerung als auch für den Tourismus interessant. Der Beitrag der Gemeinde wird sich dadurch um ca. € 1.200,-- erhöhen.

GR Amilcar Vizuete verlässt den Sitzungssaal.

Ausgangssituation:

Kaum eine Sportart hat in den letzten Jahren einen derartigen Aufschwung erlebt wie das Mountainbiken. Aus dem "Radfahren im Wald" hat sich, nicht zuletzt durch die Spezialisierung der Räder, ein breites Spektrum an unterschiedlichen Interessen entwickelt. Zahlreiche Tourismusregionen nutzen die Popularität des Mountainbikens, um zusätzliche Gäste anzusprechen. Im Wienerwald ist Mountainbiken ein beliebtes Freizeit-, Naherholungs- und Sportangebot quer durch alle Bevölkerungsschichten.

Im Wienerwald gibt es seit dem Jahr 1999 ein offizielles Mountainbike Streckennetz mit mehr als 1000 km Länge. Beim bisherigen MTB-Modell werden die Ausgaben für das Streckennetz (Laufmetersätze € 0,20 − 0,50 netto), für die Versicherung und für die Betreuung und Wartung der Strecken durch Pauschalbeiträge gedeckt, die im Zuge eines jährlichen Beitrags über die Wienerwald Tourismus GmbH. von den NÖ Wienerwaldgemeinden eingehoben werden. Zuletzt beteiligten sich 30 Gemeinden an der Finanzierung, das Streckennetz selbst erstreckt sich über rund 50 Gemeinden.

Die Stadt Wien beteiligt sich ebenfalls finanziell und streckenmäßig am MTB Streckennetz Wienerwald. Grundlage dafür sind entsprechende Zustimmungserklärungen der beteiligten Bezirke sowie ein Benützungsübereinkommen mit der MA 49. Vertragspartner seitens Wien ist die MA 28.

Die (NÖ) Wienerwald Tourismus GmbH., als Vertragspartner und Vermittler zwischen Gemeinden und Grundeigentümern, war für das Management verantwortlich.

Das nicht mehr zeitgemäße Angebot, die zunehmende Anzahl von Freizeitnutzern im Wienerwald führen zu vermehrten Nutzungskonflikten und illegalen Nutzungen. Die bestehenden Verträge mit den Grundeigentümern in Niederösterreich endeten 2017 und wurden provisorisch für ein Jahr verlängert. Im Auftrag des Vereins Niederösterreich-Wien, gemeinsame Entwicklungsräume wurde ein Grobkonzept Mountainbike Wienerwald 2017+ für die zukünftige Entwicklung des Mountainbike Angebots im Wienerwald erarbeitet, welches neben Qualitätskriterien für das Streckennetz auch organisatorische und finanzielle Aspekte berücksichtigt

GR Amilcar Vizuete nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu beschließen:

Grundsatzbeschluss

Mit dem zukünftigen Mountainbike Netz im Wienerwald soll für die Bevölkerung in allen Gemeinden ein attraktives Naherholungs- und Sportangebot geschaffen werden. Auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl, sich an diesem Regionsprojekt zu beteiligen. Die Kosten setzen sich aus einem Sockelbetrag für alle Gemeinden in Höhe von € 1.500,-, einem EW-Beitrag in Höhe von € 0,20 / Einwohner und einem Streckenbeitrag in Höhe von € 20,- / Streckenkilometer auf Gemeindegebiet zusammen. Der endgültige Betrag kann daher erst nach Vorliegen eines ausverhandelten Streckennetzes angegeben werden.

Die Vertretung der Gemeinde bei der (Weiter) Entwicklung des Angebots wird / werden Herr Umweltgemeinderat Peter Durec bzw. Bgm. Mag Erich Moser wahrnehmen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

17. Beauftragung Bund Projekt "Rechen Gießhüblerbach" - Grundsatzbeschluss

Am 30.08.2017 wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung die Machbarkeitsstudie "Gießhübler Ortsgraben" vorgestellt. In dieser wurde u.a. auch die Wirkung einer Geschiebe- und Wildholzsperre untersucht und bewertet. Damals wurden die Kosten für die Errichtung einer Geschiebe- und Wildholzsperre mit rund € 180.000,-- geschätzt. Ein detaillierter Kostenvoranschlag kann erst nach Vorliegen eines Projektes bzw. der notwendigen Geotechnik (Baugrunduntersuchung auch im Hinblick auf Wassereinstau) vorgelegt werden.

Die Gemeinde selbst muss für 1/3 der Kosten der Geschiebe- und Wildholzsperre selbst aufkommen, der Rest wird von Bund und Land finanziert. Für die Erstellung der Projektunterlagen selbst kommen auf die Gemeinde keine Kosten zu.

Da es sich beim gegenständlichen Rechen um ein Projekt handelt, dass aus steuerlichen Einnahmen finanziert wird, wird dafür ein Beschluss im Gemeinderat benötigt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, aus oben genannten Gründen, den Bund mit der Erstellung des Projektes

"Rechen Gießhüblerbach" zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

18. 40/50 Zone Gemeindegebiet Hinterbrühl – Markierung und Beschilderung – Beauftragungen

a) Durchführung Bodenmarkierungsarbeiten – Auftrag

Für die Durchführung der Bodenmarkierungsarbeiten für die Beschriftung der 40/50er Zone im gesamten Hinterbrühler Gemeindegebiet wurden 3 Angebote eingeholt.

Ing. Otto Richter & Co. Straßenmarkierungen€ 12.276,00Vktec Verkehrstechnik GmbH€ 12.556,80MonSipan Bautenschutz Gesellschaft m.b.H€ 17.670,00

GfGR Szuppin stellt fest, dass der Vorschlag der UBL zur Einbindung der Hauptstraße in die 40/50iger Zone nicht angenommen wurde, dies einen erheblichen Teil erspart hätte und dass seine Fraktion dem Rechtsvorgang nicht zugestimmt hat.

Bgm. Moser erklärt, dass der Rechtsvorrang nicht seine Idee gewesen ist, es jedoch in gewisser Weise an Relevanz gewinnt. Ein Rauspicken allein von Vorteilen, ist nicht

möglich. Er nimmt die Meinung zur Kenntnis, bezweifelt jedoch, dass es durch das Einbinden der Hauptstraße wesentlich billiger geworden wäre.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Firma Ing. Otto Richter & Co Straßenmarkierungen GmbH, 2514 Traiskirchen, als Bestbieter mit den Bodenmarkierungsarbeiten für das

Bauvorhaben 40/50er Zone im gesamten Gemeindegebiet der MG

Hinterbrühl zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird mit 20 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen (GR Lackner,

GR Csenar) beschlossen.

b) Aufstellung der Beschilderungen inkl. Montage – Auftrag (GR)

Für die Aufstellung und Montage der Schilder für 40/50er Zone im gesamten Hinterbrühler Gemeindegebiet wurden 3 Angebote eingeholt.

Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH € 10.274,45

Neuhauser Verkehrstechnik GmbH &Co KG

Bayer Schilder GmbH € 25.888,08

Das Angebot der Firma Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH beinhaltet keine Montagekosten, zudem kann die Firma den Auftrag nicht mehr, wie gefordert, im Jahr 2018 umsetzen.

Die Gesamtkosten des Planungsbüros Paikl betrugen € 9.114,--. Die Gesamtkosten des Projektes 40/50iger Zone werden voraussichtlich € 40.785,30 betragen. Im VA 2017 und 2018 wurden insgesamt € 70.000,--.

Bam. Moser stellt den

Antrag, die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG, 4055 Pucking, als

Bestbieter mit der Beschilderung und der Montage für das Bauvorhaben 40/50er Zone im gesamten Gemeindegebiet der MG Hinterbrühl zu

beauftragen.

Beschluss: Antrag wird mit 20 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen (GR Lackner,

GR Csenar) beschlossen.

19. Grundabtretung Johannesstraße – Gstk. 399, EZ 767

Im Zuge des Neubaus der Johannesstraße wurde eine Grenzverhandlung entlang der gesamten Johannesstraße durchgeführt. Im Bereich von Gstk. 399 war bei der Abnahme der Grenzverlauf strittig, deswegen wurde mit einem Vorausplan eine neue Grenze vom Amt der NÖ Landesregierung festgelegt. Demnach sind ca. 4m² des Grundstücks 399, EZ 767 der Johannesstraße zuzuschlagen. Gem. § 15 Abs. 2 NÖ Straßengesetz hat bei Errichtung einer Landesstraße innerhalb des Ortsbereiches die Gemeinde die Kosten des Erwerbs des für den Bau notwendigen Grundes zu tragen. Demnach muss die Gemeinde den betroffenen Eigentümern, Dr. Maria und Franz Oppitz, eine Entschädigung für die gegenständlichen 4 m² zahlen. Man hat sich demnach mit den Eigentümern auf eine Entschädigung von € 100,--/m² (insgesamt daher € 400,--) geeinigt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, Dr. Maria und Franz Oppitz eine Ablöse vom € 400,-- für den Kauf von 4 m²

des Gstks. 399, EZ 767, wie vorgebracht, bezahlen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

20. Auszahlung Baukostenzuschüsse WHA Sparbach 89

Bgm. Moser informiert, dass ein Grundsatzbeschluss für die Auszahlung der Baukostenzuschüsse (Darlehen) für die Mieter der WHA Sparbach 89 erforderlich ist.

Nach Ablauf von 25 Jahren ab Vertragsunterfertigung ist die Auszahlung ohne Indexierung im Mai 2019 an drei Mietern fällig.

Laut Mietvertrag kann die Rückzahlung des Darlehens in monatliche Teilzahlungen, und zwar in der Höhen zu diesem Zeitpunkt geltenden Nettomiete (ohne Betriebskosten und Mehrwertsteuer), jedoch mit einer Indexierung abzüglich allfälliger Wohnbauförderungsannuitäten erfolgen oder nach Rücksprache mit unserem RA Dr. Valzachi besteht die Möglichkeit, die Auszahlung des Gesamtbetrages im Mai 2019 ohne Indexierung an die Mieter vorzunehmen.

Gesamt ist ein Betrag der Baukostenzuschüsse von € 85.706,27 im Jahr 2019 fällig (Stand per 31.12.2017 laut Hausverwaltung). Dieser Betrag wurde bereits im VA 2019 berücksichtigt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den Grundsatzbeschluss zur einmaligen Gesamtauszahlung der

Baukostenzuschüsse WHA Sparbach 89 ohne Indexierung, wie vorgebracht,

zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Straßeneinbruch Kröpfelsteigstraße – Beauftragung Geologen

Am 12.09.2018 ist die Kröpfelsteigstraße auf Höhe der ONr. 24 und 26 im Bereich der Fahrbahn und zusätzlich am Gehsteig erneut eingebrochen. Da der Landesgeologe für derartige akute Fälle nicht sofort und ausreichend zur Verfügung steht, wurde ein Angebot eines weiteren Geologen eingeholt. Dieses Angebot beinhaltet die Erkundung und fachliche Begleitung des Erdfalls.

Geologie Weixelberger GmbH € 8.064,-- inkl. MwSt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Firma Geologie Weixelberger GmbH, 2823 Pitten, mit den Geologisch-

geotechnischen Leistungen wie vorgebracht auf der Kröpfelsteigstraße auf

Höhe von € 8.064,-- inkl. MwSt. beauftragt werden.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GfGR Szuppin merkt positiv an, dass die Umleitungskennzeichnung des Kröpfelsteigs wenige Tage nach seinem Ersuchen im Gemeindevorstand bereits umgesetzt wurde.

Weiters bringt er die Beschwerde eines Bürgers vor, der aufgrund eines Heizungsdefektes einen neuen Gasanschluss benötigt hat und dessen Aufgrabungsgenehmigung 1 Woche gedauert hat. Aus persönlicher früherer Erfahrung, und auch von Bürgern, weiß er, dass dies normaler Weise in einem Tag erledigt ist. Der betroffene Bürger, Altbürgermeister Moldan, hat ein Schreiben an den Gemeinderat, direkt an GfGR Szuppin, mit der Bitte um Weiterleitung gesandt, diese erfolgt noch. Er ersucht, darüber hinaus nachzudenken, wie man in Zukunft bei solchen Situationen vorgehen kann.

Sein Anliegen wäre, dass man in solchen Dingen vielleicht einmal etwas flexibler reagiert. Bgm. Moser erklärt, dass er an und für sich solche Fragen, die die persönliche Beziehung betreffen nicht kommentieren möchte, allerdings es in diesem Falle tun möchte. Er hat

seinem Vorgänger angeboten, dass er sofort mit den Arbeiten beginnen kann, da in seinen Augen eine Dringlichkeit - "Gefahr in Verzug" - besteht. Herr Moldan hat dies abgelehnt. In weiterer Folge hat Herr Moldan mitgeteilt, dass er die Bewilligung benötigen würde. Bgm. hat zugesagt, dies zu erledigen und angeboten, da es sich um kleine Gemeindestraße in Sparbach handelt, dass jederzeit begonnen werden kann, da seiner Meinung nach eine Art Gefahr in Verzug besteht.

Weiters stellt er richtig, dass ein derartiger Bescheid aufgrund von Abklärungen etc. nicht in einem Tag erstellt werden kann. Möglicherweise hat der Bescheid jedoch 2-3 Tage zu lange gedauert. Bei einem Anruf durch Herrn Moldan hätte er hier sofort nachfassen und wahrscheinlich dies schneller lösen können.

GfGR Weinberger informiert, dass in der Waldgasse bei Aufgrabungsarbeiten die Baufirmen über den Grünstreifen des Kornhäuslwegs fahren. Hier ist auf jeden Fall auf Wiederherstellung nach Beendigung der Arbeiten zu achten.

GR Lackner fragt nach neuen Informationen über den Radweg Gaaden – Hinterbrühl. Bgm. Moser antwortet, dass es hier keine Neuigkeiten gibt.

GR Lackner fragt weiters nach Neuigkeiten zu den Themen Tankstelle sowie Hundeabrichteplatz.

Bgm. Moser weist darauf hin, dass es sich bei diesen Fragen um keine dringende Anfragen handelt und wird diese daher nicht beantworten.

GR Lackner fragt nach dem Stand des Projektes Bauhofzusammenlegung. Bgm. Moser antwortet, dass in dieser Angelegenheit bisher noch keine Einigung erzielt werden konnte, da in der Nachbargemeinde vorrangig der eigene Bauhof Zustimmung findet. Dieser müsste jedoch erweitert werden, bei einer Kosten/Nutzenrechnung wäre dieser Standort wahrscheinlich fraglich. Hinterbrühl wäre hier besser nutzbar, Gaaden hier jedoch abgeneigt. Es gäbe sicherlich Einsparungspotential, allerdings ist dieses Projekt nur gemeinsam durchführbar.

Anschließend bringt der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr 2018:

• Straße und Verkehr - Bauamt

Präsentation des örtlichen Entwickungskonzeptes am 05.11.2018 Änderung der örtlichen Bebauungsbestimmungen 40/50 Zone Umsetzung Sanierung von Straßen

Weihnachtsbeleuchtung Ankauf und InstallationKanalbau

Punktuelle Sanierungen

Kanaldeckel und Einlaufgitter in Hauptstraße/Gaadenerstraße erneuert

Gemeindeamt/Bauhof:

Kauf eines E-Autos nach Einbruch (09.08.2018)

Barrierefreier Zugang und Behindertenparkplatz vor dem Gemeindeamt Zaunsanierung Gemeindeamt

• Öffentliche Einrichtungen

Energieausweise für Gemeindeamt, Volksschule und Kindergärten Mietanpassungen Gemeindewohnungen Heizungsanlage FF/Anningersaal; Therme Flüchtlingswohnung Errichtung Calisthenic Park

• Schulen und Kindergärten

Sanierung Turnsaalboden VS

Brandschutzübungen in Kindergärten mit FF

Veranstaltungen

Gemeinderatssitzung am 04. Dezember 2018, Seite 13

Seniorenausflug 02.10.2018, Muttertagsfeier, Seniorenjause, Ferienspiele Lange Nacht der Gemeinde/Neubürger 11.10.2018 Adventmarkt Gemeindeamt 08.-09.12.2018 55 Jahre Marktgemeinde Hinterbrühl 16.-17.06.2018

- <u>Sicherheit/Umwelt</u>
 Baumpflegearbeiten
 Natur im Garten Beitritt
 Bestellung Brandschutzbeauftragter
- <u>Wahlen/Volksbegehren:</u>
 Landtagswahl Niederösterreich am 28.01.2018

Zum Abschluss bedankt sich Bgm. Moser für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei den Gemeinderäten und den Gemeindemitarbeitern.

Er wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019. GfGR Riedl, gfGR Weinberger, GR Halat und gfGR Holzer schließen sich ebenfalls den Wünschen an.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.10 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer	Vorsitzender
(Carolin Wit)	(Bgm. Mag. Erich Moser)
Für die Fra	ktionen:
AG ÖVP u. Unabhängige	Unabhängige Bürgerliste
(gfGR Dr. Hansjörg Preiss)	(gfGR Johanna Riedl)
SPÖ Hinterbrühl	Die Grünen Hinterbrühl
(GR Heinrich Holzer)	(gfGR Mag. Stephan Weinberger)
(Six richinor riolzer)	(grott mag. Stephan Weinberger)